

Merkblatt

für BewerberInnen um die Anerkennung als SupervisorIn DGfP - KSA

I. Senden Sie bitte bis spätestens 4 Wochen vor Ihrem Kolloquium mit der Weiterbildungskommission den beiden Ihnen als ReferentInnen benannten Mitgliedern der Weiterbildungskommission folgende Unterlagen:

1. Ausführlicher Lebenslauf mit Foto
2. Auflistung und Nachweis der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision KSA (Kursblöcke, Theorieseminare, Lehr- und Lernsupervision)
3. Darstellung Ihrer persönlichen, theologischen und pastoralen Entwicklung
4. Eine Einschätzung Ihrer Fähigkeiten und Grenzen im Blick auf pastorale Supervision
5. Protokoll des Zulassungsgespräches zur Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision (KSA)
6. Eigene Schlussberichte zu den Kursblöcken der Weiterbildung
7. Schriftliche Supervisionsberichte zu den einzelnen Kursblöcken der Weiterbildung
8. Eigene Dokumentation und schriftliche Auswertung des Lehrsupervisionsprozesses
9. Bericht Ihres Lehrsupervisors oder Ihrer Lehrsupervisorin über den Lehrsupervisionsprozess
10. Zwei schriftliche Fallberichte über Supervisionsprozesse: Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision (Dokumentation von Kontrakt, Ziel, Verlauf und Ergebnis einschließlich einzelner Phasen) mit kritischer Stellungnahme
11. Überlegungen darüber, in welchem Rahmen von Ihnen Supervision ausgeübt werden kann/soll
12. Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit zur Anerkennung als SupervisorIn DGfP - KSA hat die humanwissenschaftliche und theologische Reflexion von Supervision bzw. von speziellen Aspekten der Supervision im Rahmen der Klinischen Seelsorgeausbildung zum Inhalt.

Bezug nehmend auf eigene supervisorische Erfahrungen und Fragestellungen wird ein selbst gewähltes Thema zur Supervision in Auseinandersetzung mit pastoraltheologischer und humanwissenschaftlicher Literatur dargestellt.

Die Abschlussarbeit wird zusammen mit dem übrigen erforderlichen Material eingereicht.

Der Umfang der Arbeit soll 20 Seiten nicht überschreiten.

13. Die Kolloquiumsgebühr beträgt Euro 200.--. Für alle Kursblöcke und Theorieseminare im Rahmen der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Supervision und Kursleitung sind ab dem 1.1.2002 eine Gebühr von € 5,- pro Kurswoche an die DGfP abzuführen. Bitte reichen Sie den entsprechenden Beleg auch ein.

II. Die Unterlagen sollen ohne die Abschlussarbeit insgesamt 80 Seiten nicht übersteigen und durchnummeriert sein. (dabei gilt für eigene Texte: 75 Anschläge anderthalbzeilig, bzw. 450 Wörter, bzw. 3100 Zeichen incl. Leerzeichen)

III. Den BewerberInnen wird empfohlen, sich vor Fertigstellung der Unterlagen mit einem Mitglied der Weiterbildungskommission zu beraten.

Das gesamte Material der KandidatInnen geht nach dem Kolloquium bzw. Zulassungsgespräch an die KandidatInnen zurück.

IV. Halten BewerberInnen den für die Abgabe der Unterlagen angegebenen Termin nicht ein, kann dieser verfallen. Auf jeden Fall muss rechtzeitig Rücksprache mit den benannten Mitgliedern der Weiterbildungskommission genommen werden.

Beschluss WK 03.03.99/ 05.11.2001 aktualisiert 4.3.04 und am 5.11.2007

Anhang zum Merkblatt für BewerberInnen um die Anerkennung als SupervisorIn DGfP - KSA

Die Weiterbildungskommission hat in ihrer Sitzung vom 25.06.2002 folgendes Vorgehen beim Anerkennungskolloquium beschlossen:

1. Künftig werden die Kandidat/-innen für die Anerkennung als Supervisor/ Supervisorin DGP ihre mit dem schriftlichen Material eingereichte thematische Abschlussarbeit selbst im Kolloquium präsentieren.

2. Als Ablauf des Kolloquiums wird zur Erprobung verabredet:

| | |
|---|------------|
| Präsentation der Abschlussarbeit durch Kandidat/-in Er/sie entscheidet, ob sofort darüber gesprochen wird oder zuerst das Referat gehört werden soll. | 10 Minuten |
|---|------------|

| | |
|--|------------|
| Bericht zum eingereichten Material durch Referent/in Ergänzungen durch Coreferent/-in | 10 Minuten |
|--|------------|

Gespräch mit der Kommission

| | |
|--------------------------------|------------|
| Ergebnisfindung und Mitteilung | 15 Minuten |
|--------------------------------|------------|

| | |
|----------------------|-------------|
| Insgesamt wie bisher | 90 Minuten. |
|----------------------|-------------|

3. Die Aufgabe der Moderation ergänzt sich dahingehend, darauf zu achten, dass im Gesprächsverlauf dem doppelten Focus (thematische Abschlussarbeit und pastorale/ supervisorische Identität im Horizont von Entwicklungsgeschichte und künftiger Arbeit) genügend Raum gegeben wird.